

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom  
8. November 2021  
– Drucksache 17/1150**

### **Bericht der Landesregierung nach § 17b Absatz 4; Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Land- wirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. November 2021 – Drucksache 17/1150 – Kenntnis zu nehmen.

19.1.2022

Der Berichterstatter:

Hans-Peter Storz

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/1150 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Januar 2022.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung basiere auf der gesetzlichen Grundlage des Biodiversitätsstärkungsgesetzes, wonach sich die Landesregierung verpflichtet habe, einen Bericht zur Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel abzugeben. Das Land habe sich mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz die ambitionierten Ziele gesetzt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Fläche bis zum Jahr 2030 auszubauen sowie die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2030 um 40 bis 50 % zu senken.

Die Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes solle sämtliche Bereiche der Gesellschaft betreffen, in denen Pflanzenschutzmittel angewendet würden. Dazu gehörten die Land- und Forstwirtschaft, der Haus- und Kleingartenbereich, der

Verkehrsbereich sowie das öffentliche Grün. Um das genannte Reduktionsziel erreichen zu können, müssten sowohl der Ausgangspunkt bzw. die Baseline als auch die Entwicklung der Anwendung von Jahr zu Jahr bekannt sein. Diese Informationen seien dem Landtag jährlich zu berichten. Als Basis dieses Berichts dienen Daten eines Betriebsmessnetzes, Marktforschungsdaten sowie weitere Statistiken. Das Betriebsmessnetz werde derzeit noch sukzessive ausgebaut und sei daher noch nicht vollständig etabliert.

Im November 2021 sei dem Landtag der erste Bericht vorgelegt worden. Für diesen Bericht seien vor allem die Marktforschungsdaten und weitere Statistiken ausgewertet worden, um zunächst eine vorläufige Baseline zu ermitteln. Sobald das Betriebsmessnetz vollständig aufgebaut sei, könnten die Daten noch verfeinert werden. Dies werde vermutlich noch in diesem Jahr der Fall sein. Die schon zur Verfügung stehenden Daten seien in dem hier vorliegenden Bericht bereits eingeflossen und die Plausibilität geprüft worden.

Darüber hinaus lege der Bericht eine umfassende Analyse der Pflanzenschutzmitelanwendungen in Baden-Württemberg vor. Eine solche Analyse habe es in dieser Differenziertheit auf Länderebene bisher noch nicht gegeben. Sie sei die Voraussetzung dafür, dass bei der Reduktion an den richtigen Stellen angesetzt werde.

Der Bericht sei um einen zweiten Berichtsteil zu Strategien zur Gesunderhaltung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen im ökologischen Anbau ergänzt worden, den die Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e. V. erstellt habe. In dieser Anbauform würden keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel angewendet, sondern nur in einigen Kulturen Pflanzenschutzmittel, die auf einer EU-Positivliste stünden.

Insgesamt würden durchschnittlich rund 1 900 t Pflanzenschutzmittelwirkstoffe im Land ausgebracht. Dabei handle es sich um eine vorläufige Baseline, die anhand von Erhebungen, Ableitungen und vereinfachten Schätzungen als mehrjähriger Durchschnittswert erstellt worden sei. Eine Reduktion der Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 % bedeute dementsprechend einen Rückgang des Einsatzes auf rund 1 000 bis 1 100 t. Dies entspreche einem Rückgang um 800 bis 900 t.

Von den 1 900 t Pflanzenschutzmitteln würden ca. 98 % in der Landwirtschaft angewendet. Hierbei stünden die Herbizide mit 52 % an der Spitze, gefolgt von den Fungiziden mit 47 %. Die Insektizide machten unter einem Prozent aller eingesetzten Pflanzenschutzmittel aus. Die Menge der Akarizide sei zu vernachlässigen.

Im Hinblick auf die Reduktionspotenziale könne schon jetzt eine Einsparung von 145 t durch den Wegfall des Einsatzes von Glyphosat ab dem Jahr 2024, den ab 2022 verbotenen Anwendungen von Pestiziden in Naturschutzgebieten sowie durch den Wegfall der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel im Haus- und Kleingartenbereich grob abgeschätzt werden. Diesbezüglich habe der Bund der Aufforderung des Landes im letzten Jahr durch die Bundesgesetzgebung und die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung Rechnung getragen. Auch die beabsichtigte Ausweitung des ökologischen Landbaus werde zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel insgesamt beitragen.

Auf den integriert bewirtschafteten Flächen werde mit Hilfe der 36 Demobetriebe zur Förderung der biologischen Vielfalt der Wissenstransfer und die Informationsvermittlung in die Praxis voraussichtlich deutlich zur Pflanzenschutzmittelreduktion beitragen. Von der Einführung der Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes plus (IPsplus) in Landschaftsschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten und weiteren Schutzgebieten verspreche er sich ebenfalls deutliche Reduktionspotenziale. Hierbei gehe es darum, dass die Landwirte verbindlich Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz einhielten. Dazu gehörten beispielsweise vorbeugende Maßnahmen zur Nützlingsförderung oder zur Fruchtfolge, die Beachtung von Schadschwellen und die Wahl nützlingsschonender Mittel sowie die Ausbringung der Mittel mit optimaler Technik auf möglichst geringer Fläche.

Nicht zuletzt baue er auf die angewandte Forschung und Entwicklung durch die landwirtschaftlichen Landesanstalten und weitere Forschungseinrichtungen, die neue nicht chemische Verfahren bereitstellten sowie Versuche zu IPsplus durch-

fürten. Er habe sich gerade erst über die am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg laufenden Forschungsvorhaben informiert. Dort seien derzeit Kulturen in der Erprobung, die statt einer vier- bis fünfmaligen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln nur noch eine zweimalige Ausbringung jährlich benötigten. Dies beinhalte allerdings auch, dass es statt einer hundertprozentigen Sicherheit durchschnittlich nur noch eine 95-prozentige Sicherheit in Bezug auf Ernteverluste gebe.

Des Weiteren könne durch den Anbau pilzwiderstandsfähiger Sorten im Wein-, Obst- und Getreidebau die Anzahl der Fungizidbehandlungen beträchtlich gesenkt werden. Ferner könnten große Mengen an Herbiziden eingespart werden, wenn sich neue digitale Techniken zur mechanischen Unkrautbekämpfung in der Praxis verbreiteten.

Prognosemodelle müssten durch Forschung zur Epidemiologie und zur laufenden Validierung in der Praxis weiterentwickelt und treffsicherer gemacht werden. Eine auch mittelfristig zuverlässigere Wettervorhersage wäre hier hilfreich. Er baue auch hier darauf, dass durch den digitalen und technischen Fortschritt die lokalen Wetterprognosen noch effizienter zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ein Risiko bei der Zielerreichung seien der Klimawandel und das in der Folge mögliche Auftreten neuer Schaderreger und Krankheiten, wie dies in den letzten Jahren schon der Fall gewesen sei. Diese Schaderreger und Krankheiten dürften nicht außer Acht gelassen werden. Er nenne als Beispiel die Kirschessigfliege, dazu gehörten aber auch Erreger, die in Baden-Württemberg bisher noch nicht aufträten.

Das langfristige Ziel einer Reduktion der Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 % werde seines Erachtens erreicht werden. Die Technik und die zunehmende Digitalisierung würden hierbei helfen. Die Landwirtschaft werde in der breiten Fläche in Baden-Württemberg deutlich umweltfreundlicher werden, als sie es in der Vergangenheit sowieso schon gewesen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie begrüße, dass Baden-Württemberg mit dem im Juli 2020 beschlossenen Biodiversitätsstärkungsgesetz eine Benchmark gesetzt habe. Wie der Minister schon ausgeführt habe, sei die Berichtspflicht in diesem Gesetz verankert. Der detaillierte Bericht zeige deutlich auf, wie ein Pflanzenschutzmittelreduktionspfad aussehen könne. Dazu gehöre das Verbot von Glyphosat ab dem Jahr 2024, das rechnerisch eine Reduktion um bis zu 15 % im Land ausmachen werde.

Der weitere Ausbau des Betriebsmessnetzes zur Lieferung zuverlässiger Daten sei eine wichtige Voraussetzung, um Datensätze zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und deren Reduzierung zu erhalten.

Der Bericht mache deutlich, wie kleinteilig Baden-Württemberg in der Fläche aufgebaut sei. Dies stelle eine besondere Herausforderung dar.

Der zweite Teil der vorliegenden Mitteilung beinhalte den Bericht zu Strategien zur Gesunderhaltung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen im ökologischen Anbau. Diese Strategien seien ebenfalls eine sehr wichtige Voraussetzung zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln. Beispielsweise könne mit dem Einsatz von Nützlingen und der Diversität durch den Anbau verschiedener Sorten viel erreicht werden. Der Einsatz resistenter Sorten könne dem Befall mit Schaderregern entgegenwirken.

Der Bund habe bei der Erstellung seines Insektenschutzgesetzes auch Aspekte aus Baden-Württemberg übernommen. Das Land habe aufgezeigt, wie es gehen könne.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, durch das Lesen des zweiten Teiles des Berichts könne viel über die Erhaltung der Gesundheit der Pflanzen sowohl durch die Wahl der richtigen Sorten als auch durch die Bearbeitung gelernt werden. Großes Potenzial sehe er in der Digitalisierung. Schon heute würden die landwirtschaftlichen Maschinen beispielsweise über GPS gesteuert. Seines Erachtens werde das Biodiversitätsstärkungsgesetz dem Markt einen weiteren Schub geben.

Die genannten Maßnahmen führten jedoch auch zu einer Erhöhung der Kosten der Bewirtschafter der Flächen. Es müsse daher nicht nur darüber nachgedacht werden, wie Verluste ausgeglichen werden könnten, sondern auch darüber, wie langfristig eine Preisstrategie entwickelt werden könne, die eine nachhaltige Bewirtschaftung unterstütze. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz müsse die Vermarktungsschienen im Bereich des ökologischen, nachhaltigen und regionalen Anbaus weiterhin stärken, um einen Ausgleich im Hinblick auf die höheren Kosten zu erreichen. Dem Verbraucher müsse bewusst gemacht werden, dass er, wenn er diese Art der Bewirtschaftung wünsche, dafür auch höhere Produktpreise in Kauf nehmen müsse.

Er danke dem Ministerium für den ausführlichen Bericht einschließlich der statistischen Darstellung. Der Aufbau eines Betriebsmessnetzes sei insbesondere zu Beginn sehr aufwendig gewesen. Es werde jedoch benötigt, um verlässliche Daten zu erhalten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er bewerte das Vorliegen dieses Berichts und die damit einhergehende Transparenz als positiv und wichtig, um eine Grundlage zu erhalten, auf die die prozentualen Ziele der Pestizidreduktion bezogen werden könnten. Die SPD habe dies lange Zeit gefordert, der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sich dagegen zunächst massiv gewehrt. Daher danke er auch dem NABU und den Wasserversorgern, die erfolgreich geklagt hätten.

Seine Fraktion sehe die Generierung der Daten über die Monitoringbetriebe noch skeptisch. Er wisse nicht, ob die Daten dann tatsächlich repräsentativ seien, oder ob es nicht besser wäre, wenn jeder Betrieb seine Daten, die er ohnehin dokumentieren sollte, jährlich melde. Diesbezüglich müsse noch abgewartet werden, bis die nächsten Berichte veröffentlicht worden seien, die auch aufgrund des Einsatzes des Betriebsmessnetzes dann belastbare Daten enthielten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion habe die Einführung des Gesetzes im Jahr 2020 sehr kritisch gesehen. Im Nachhinein erachte er die Einführung jedoch als gut.

Er sei im vergangenen Jahr auf einem Versuchsgut gewesen, auf dem mit Versuchsrobotern experimentiert werde. Diese Roboter würden autonom auf dem Feld fahren und ganz gezielt an der Pflanze die benötigten Pflanzenschutzmittel applizieren. Allein durch diese Technik sei eine Reduktion der Pflanzenschutzmittel um nahezu 90 % möglich, da die Mittel nicht mehr auf dem gesamten Acker, sondern zielgenau ausgebracht würden.

Diese Woche habe der Technikchef eines Herstellers von Landtechnik in einem Interview gesagt, der Farmer könne vom Traktor absteigen. Die Landtechnik entwickle weltweit autonom fahrende Maschinen, wodurch auch die Effizienz erhöht werde.

Sein Vorredner von der CDU habe richtigerweise ausgeführt, es müsse auch über die Marketing Baden-Württemberg mehr Verbraucheraufklärung betrieben werden, damit der Verbraucher bereit sei, für die regional erzeugten Produkte einen höheren Preis zu zahlen.

Seine Fraktion nehme die Mitteilung der Landesregierung positiv zur Kenntnis.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, sein Vorredner von der SPD habe dem NABU und den Wasserversorgern explizit gedankt. Die Baseline stelle keine betriebsbezogene Darstellung dar. Vielmehr stelle sie dar, welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln in Baden-Württemberg ausgebracht würden. Die Klagen hätten sich jedoch darauf bezogen, dass das Land diesen Verbänden Daten zur Verfügung stellen sollte, welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln die Betriebe in den betroffenen Gebieten jeweils ausbrächten. Diese Daten lägen jedoch nicht vor und könnten daher auch nach diesem Gerichtsurteil nicht zur Verfügung gestellt werden. Sie seien von den Landwirten nur für den Kontrollfall zu erheben und aufzubewahren. Das Land habe diese Daten in der Vergangenheit nicht in einer Dokumentation aufgenommen.

Diese Daten würden dem Land auch auf absehbare Zeit nicht vorliegen. Die laufende Vorhaltung von Daten sei mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Das weitere Vorgehen müsse daher noch besprochen werden. Mit der über das Biodiversitätsstärkungsgesetz geregelten Berichterstattung könnten verlässliche Aussagen getroffen werden, wo das Land derzeit stehe und welche Ziele künftig erreicht werden sollten.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/1150 Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Storz